

Gebührenordnung für das Archiv der Stadt Harsewinkel vom 06.10.2010

Präambel

Der Rat der Stadt Harsewinkel hat am 06.10.2010 aufgrund des § 10 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NW) vom 16.03.2010 (GV NW S. 188) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung NW (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV NW S. 514) sowie in Verbindung mit § 9 der Benutzungsordnung für das Archiv der Stadt Harsewinkel die folgende Gebührenordnung als Satzung beschlossen:

§ 1

Die Benutzung des Archivs der Stadt Harsewinkel ist gebührenfrei.

§ 2

- (1) Für die Anfertigung von Schnellkopien durch Mitarbeiter des Archivs zu privaten Zwecken des Benutzers/der Benutzerin werden Gebühren wie folgt erhoben:

je Kopie im Format DIN A 4	0,50 €
je Kopie im Format DIN A 3	1,00 €

- (2) Von der Erhebung der Gebühr kann abgesehen werden, wenn die Forschungen des Benutzers unter heimatkundlichen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten für die Stadt Harsewinkel von Interesse sind und die Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit im Stadtarchiv zugänglich gemacht werden.

§ 3

Von Schülerinnen und Schülern, die zu schulischen Zwecken das Archiv benutzen, werden, sofern die Anzahl der Kopien in geringem Umfang bleibt, keine Kopiergebühren erhoben.

Das Archiv kann die Vorlage einer Bescheinigung der Schule verlangen, aus der hervorgeht, dass die Benutzung des Archivs im schulischen Interesse geschieht. Mit der Schule kann bei größeren Projekten die Erstattung der Kopierkosten aus dem Schuletat vereinbart werden.

§ 4

Für die Anfertigung von Beglaubigungen aus den Geburts-, Heirats- und Sterberegistern der Standesämter Harsewinkel und Greffen wird eine Gebühr in Höhe von 1,50 € erhoben.

§ 5

- (1) Für schriftliche Auskünfte aus Archivgut sowie für die Anfertigung von Abschriften aus handschriftlichem Archivgut ist eine Gebühr von 30,00 € je angefangener Stunde zu entrichten.
- (2) Der / dem Anfragenden sind die voraussichtlichen Gebühren vorab mitzuteilen.
- (3) § 2 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 6

- (1) Für vom Archiv angefertigte fotografische Reproduktionen ist eine Gebühr in Höhe von 30,00 € je angefangener Arbeitsstunde zu entrichten. Bei der Aushändigung der Negative sind darüber hinaus die Kosten für das Filmmaterial zu erstatten.
- (2) Für vom Archiv angefertigte digitale Reproduktionen von Archivgut oder Fotomaterial ist eine Gebühr in Höhe von 30,00 € je angefangener Arbeitsstunde zu entrichten. Für ausgehändigte CD-Rom oder DVD wird eine Gebühr von 1,50 € je Speichermedium erhoben.

§ 7

- (1) Für die Veröffentlichung von Archivalien in Druckwerken, Filmen, Fernsehproduktionen, digitalen Veröffentlichungen auf Speichermedien jeder Art sowie im Internet kann das Archiv eine Gebühr erheben.
- (2) Veröffentlichungen in wissenschaftlichen und heimatkundlichen Publikationen, in der Tagespresse, durch am Ort ansässige Unternehmen oder durch Vereinigungen, in denen die Stadt Harsewinkel Mitglied ist, bleiben von Gebühren befreit. Dem Stadtarchiv Harsewinkel sind unaufgefordert Belegstücke der Publikation zur Verfügung zu stellen. Bei Internet-Präsentationen gelten Screenshots der Seiten, auf denen die Archivalien verwendet werden, als Belegstück.
- (3) Für Veröffentlichungen zu anderen Zwecken werden Gebühren wie folgt erhoben:

1. bei Druckwerken und digitalen Informationsträgern

bei einer Auflage bis zu	500 Stück	15,00 €
bei einer Auflage bis zu	1.000 Stück	20,00 €
bei einer Auflage bis zu	2.000 Stück	25,00 €
bei einer Auflage über	2.500 Stück	30,00 €;

2. bei einer Bereitstellung für Filme, Videos, Rundfunk- und Fernsehsendungen

je angefangene Minute 50,00 €,

3. bei der Bereitstellung in Online-Diensten 50,00 €.

Die Gebühren zu a. und b. werden bei Nachauflagen bzw. Wiederholungssendungen um 50% ermäßigt.

§ 8

Diese Gebührenordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Inkrafttreten der Satzung: 08.10.2010